Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/12/14 2001/20/0692

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.12.2004

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1997 §7;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;
FlKonv Art1 AbschnC;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2001/01/0499 E 15. Mai 2003 RS 1

Stammrechtssatz

Ausführungen dazu, dass - von gesondert normierten Ausnahmen abgesehen - der Verwaltungsgerichtshof in ständiger Rechtsprechung davon ausgeht, dass der Gesetzgeber trotz der dem Wortlaut nach auf den Begriff der "Verfolgung" beschränkten Verweisung in § 7 AsylG 1997 an die Gesamtheit der aufeinander bezogenen Elemente des Flüchtlingsbegriffes der FlKonv anknüpfen wollte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001200692.X01

Im RIS seit

26.01.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at